



# Rennbahngemeinde Hoppegarten

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Stellungnahme zu TO Ö5 (BauA 13.03.2023)	<b>Änderung Stellplatzsatzung</b> (Gegenüberstellung Änderungen)	FB I	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	09.03.2023

## Erster Änderungsdurchlauf:

Änderungsgegenstand	Gem. alter Satzung	Gem. neuer Satzung
Aktualisierung der DIN	DIN 277-1:1987-06	DIN 277-1:2016-01
Ablöseermittlung für Fahrradstellplätze	Nicht vorhanden	Eingefügt in § 4 der Satzung
Minderung von Stellplätzen (Kfz)	20 % im Einzelfall, bei Vorhaben in 300 m Entfernung zu ÖPNV	25 % im Einzelfall, bei Vorhaben in 250 m Entfernung
Ablösemöglichkeiten	Nicht vorhanden	Eingefügt in § 6 der Satzung
Stellplätze Wohnen	1 je Wohnung bis 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1 je Wohnung bis 80 m <sup>2</sup> Wohnfläche
Altenwohnheime/Altenheime	1 je 10 Betten	1 je 5 betten
Räume mit erheb. Besucherverkehr	1 je 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1 je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche
Sportplätze, Trainingsplätze	1 je 300 m <sup>2</sup> Sportfläche	1 je 150 m <sup>2</sup> Sportfläche
Hotels, Pensionen, Kurheime	1 je 3 Betten	1 je Gästezimmer
Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 je 5 Betten	1 je 3 betten
Altenpflegeheime	1 je 10 Betten	1 je 5 Betten
Richtzahlentabelle für Fahrräder	Nicht vorhanden	Richtzahlentabelle hinzugefügt

## Zweiter Änderungsdurchlauf:

Änderungsgegenstand	Gem. alter Satzung	Gem. neuer Satzung
Ablösesumme Kfz und Fahrräder	Kfz: 4750 € (erster Entwurf) Fahrrad: kein Wert	Kfz: 7500 € (gem. aktueller Empfehlung) Fahrrad: 800 €
E-Ladesäulen	Nicht Vorhanden im ersten Entwurf	Pro 50 Stellplätzen eine Ladesäule (bei Neubau und Nutzungsänderung)